Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5117**

16. Wahlperiode 25. 04. 2007

Antrag

der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Reinhard Loske, Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Bedrohung der Meeresumwelt durch Unterwasserlärm stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Delfine und Wale (Cetacea) sind zunehmend durch anthropogenen Lärm in den Meeren und Ozeanen bedroht. Der Einfluss von Lärmemissionen nimmt in Aufenthaltsgebieten von Meeressäugern insbesondere in Küstengewässern weltweit stark zu. Meeressäuger benutzen den Gehörsinn, um sich ein akustisches Bild ihrer Umgebung oder ihrer Beute zu machen. Anthropogener Lärm kann somit zu physischen Schädigungen von Meeressäugern (temporären Gehörschwellenverschiebung, Gehörschäden) und zu Verhaltensänderungen (z. B. Sozial- und Jagdverhalten) führen.

Anthropogener Unterwasserlärm steht unter dem begründeten Verdacht, für einen Teil der Strandungen von Cetacea-Arten verantwortlich zu sein. Wissenschaftler, Naturschützer und Artenschützer machen seit langem geltend, dass der Einsatz bestimmter aktiver Sonargeräte bei Meerestieren, insbesondere bei Meeressäugern, zu Orientierungsproblemen bis hin zu schweren inneren Verletzungen im Hirn- und Ohrenbereich führt. Die Internationale Walfangkommission (IWC) kam 2004 zu dem Ergebnis, dass es unmittelbare negative Auswirkungen militärischer Sonare auf Wale gibt.

Die bekannt gewordenen Strandungen von Walen sind nur die Spitze des Eisbergs. Vermutlich verenden die meisten betroffenen Tiere im offenen Meer und versinken in den Tiefen des Meeres. In den USA ist es in den vergangenen Jahren wiederholt zum gerichtlich angeordneten temporären Verbot des Einsatzes bestimmter Militärsonare gekommen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, Maßnahmen gegen den Unterwasserlärm durch leistungsstarke aktive militärische Sonarsysteme zu ergreifen.

So plant die US-Regierung Medienberichten (taz vom 28. März 2007, Ostsee-Zeitung vom 22. März 2007) zufolge, US-Kriegsmarineschiffe in die Ostsee zu entsenden, die den Tagungsort des G8-Gipfels vom 6. bis zum 8. Juni 2007 in Heiligendamm seewärtig sichern sollen. Es sollen ein Zerstörer der Arleigh-Burke-Klasse und ein Kreuzer der Ticonderoga Klasse eingesetzt werden. Diese Schiffe haben das taktische Mittelfrequenzsonar AN/SQS-53C an Bord, das bei in der Nähe befindliche Schweinswale zu physiologischen Schäden führen kann.

Der Unterwasserlärm wird aber in den nächsten Jahren noch deutlich zunehmen und somit auch die Bedrohung der Meeresumwelt. Neben der Lärmverschmutzung durch militärische Aktivitäten stellt der Schiffsverkehr, der Bau und Betrieb von Offshore Windparks, die maritime Erdöl- und Gasförderung und die Sand- und Kiesgewinnung ein zunehmendes Problem für die Meeresumwelt dar. In diesem Zusammenhang sind auch die seismischen Untersuchungen nach maritimen Erdöl- und Erdgasquellen zu nennen.

Seit Anfang April 2007 werden seismische Untersuchungen im Nordsee-Naturschutzgebiet „Doggerbank“ mit dem Ziel Erdöl- und Erdgaslagerstätten zu finden, durchgeführt. Entgegen Bedenken des Bundesamtes für Naturschutz hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Niedersachsen die seismischen Messungen auch im Naturschutzgebiet Doggerbank genehmigt. Diese Untersuchungen verstoßen gegen europäisches Naturschutzrecht und gefährden die dort lebenden streng geschützten Schweinswale, die in der vorgesehenen Untersuchungszeit ihre Jungen zur Welt bringen.

Gesunde Meere und Ozeane beherbergen einen enormen Reichtum an Meeressäugern, Fischen und anderen Meeresorganismen, die für unser soziales und wirtschaftliches Wohlergehen sowie unsere Lebensqualität von großer Bedeutung sind. In ihrer Funktion als globale, lebenserhaltende Systeme für die Regulierung des Klimas und von Wettersystemen sind sie für uns überlebenswichtig. Der Belastungsdruck auf die Meere und Ozeane durch menschliche Aktivitäten hat ein so bedrohliches Ausmaß erreicht, dass Meere und Ozeane in ihrer Funktion akut gefährdet sind.

Der Schutz der Meere kann nicht vor politischen Grenzen halt machen. Die starke Vernetzung von Meeresökosystemen sowie die vielfältigen Belastungen, die auf sie einwirken, machen eine Stärkung des Meeresschutzes, verbunden mit einer Meerespolitik, die die komplexen Probleme wie die Lärmverschmutzung ganzheitlich betrachtet, dringend erforderlich. Für den dauerhaften Erhalt von Meeresökosystemen und der biologischen Vielfalt ist es daher notwendig, die Schutzbemühungen deutlich zu verstärken. Der Meeresschutz muss eine tragende Säule im Grünbuch Meerespolitik der europäischen Kommission und die europäische Meeresstrategie-Richtlinie werden. Dazu gehört die Ausweisung geschützter Meeresflächen innerhalb von EU Gewässern und in den angrenzenden Meeresgebieten auf hoher See sowie die Festlegung von Grenzwerten für Schallemissionen in Verbreitungsgebieten von Meeressäugern.

In der Resolution des Europäischen Parlaments – P6 TA (2004) 0047 vom 26. Oktober 2004 – zu den Umweltauswirkungen leistungsfähiger aktiver militärischer Unterwassersonarsysteme wird neben einem Moratorium für die Weiterentwicklung dieser Technologie zudem gefordert, den derzeitigen Einsatz dieser Technologie einzuschränken, bis eine Gefährdung der Meeresumwelt, insbesondere der Meeressäugern, auszuschließen ist. Weiterhin wird ein transparenter Umgang mit militärischen Daten gefordert, die im Zusammenhang mit Strandungen von Walen und Delfinen stehen. Ende November 2005 verabschiedete die UN-Generalversammlung eine Ozean-Resolution, in der empfohlen wird, die Auswirkungen von Unterwasserlärm auf die Meeresressourcen zu prüfen.

Deutschland hat während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und der G8-Präsidentschaft sowie als Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt, die im Mai 2008 in Bonn stattfinden wird, eine besondere Verpflichtung, den Schutz der Meeresumwelt unter anderem auch vor Unterwasserlärm voranzutreiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. national Maßnahmen gegen den anthropogenen Unterwasserlärm zu ergreifen und sich während und nach der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und der G8-Präsidentschaft konsequent für internationale Maßnahmen gegen den Unterwasserlärm einzusetzen, um einen Beitrag zum Schutz der Meeresumwelt, insbesondere der Delfine und Wale, zu leisten. Dazu gehört auch, sich dafür einzusetzen, dass konkrete Maßnahmen zum Schutz der Meeresumwelt vor anthropogenen Unterwasserlärm in das Grünbuch Meerespolitik der europäischen Kommission und in die europäische Meeresstrategie-Richtlinie festgelegt werden;
2. anthropogene Aktivitäten, die mit Unterwasserlärm verbunden sind, besonders in Schutzgebieten aber auch in hoch frequentierten Aufenthaltssgebieten von Cetacea-Arten und weiteren geschützten maritimen Arten nicht mehr zu genehmigen;
3. dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb von Schutzgebieten anthropogene Aktivitäten, die mit Unterwasserlärm verbunden sind, nur noch nach einer verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfung, einer räumlichen und zeitlichen Koordinierung der Aktivitäten und nicht zu Beginn der Reproduktionszeit der Meeressäuger sowie nur mit Unterstützung von wirkungsvollen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahen und im Abstand einer adäquaten Pufferzone zu den Schutzgebieten stattfinden können;
4. die seismischen Untersuchungen im Naturschutzgebiet „Doggerbank“, die die dort lebenden streng geschützten Schweinswale bedrohen, sofort zu stoppen;
5. im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft im Vorfeld des G8-Gipfels in geeigneter Weise auf die Regierung der USA einzuwirken, dass zur Bewachung des vom 6. bis 8. Juni 2007 in Heiligendamm stattfindenden G8-Gipfels in der Ostsee eventuell eingesetzten Schiffe der US-Kriegsmarine keine leistungsstarke aktiven Mittelfrequenzsonare einsetzen;
6. sich während und nach der deutschen EU-Ratspräsidentschaft mit Nachdruck für die europaweite Umsetzung der Resolution des Europäischen Parlaments zu den Umweltauswirkungen von aktiven leistungsstarken militärischen Sonaranlagen – P6 TA (2004) 0047 vom 26. Oktober 2004 – einzusetzen;
7. die Resolution des Europäischen Parlaments zu den Umweltauswirkungen von aktiven leistungsstarken militärischen Sonaranlagen – P6 TA (2004) 0047 vom 26. Oktober 2004 – in Deutschland schnellst möglich umzusetzen, und insbesondere den transparenten Umgang mit militärischen Daten, die im Zusammenhang mit Strandungen von Walen und Delfinen (Cetacea) stehen, zu gewährleisten;
8. die Forschung über die Umweltauswirkung von leistungsstarken aktiven Sonarsystemen und weiteren Unterwasserlärm verursachenden anthropogenen Aktivitäten auf die Meeresumwelt, insbesondere auf alle Cetacea-Arten, zu intensivieren, um unter anderem die räumlichen und zeitlichen Zusammenhänge vom Einsatz von leistungsstarken aktiven Sonarsysteme mit Strandungen von Cetacea und mit einer Schädigung der Meeresumwelt hinreichend zu klären, und eine abschließende Bewertung dieser Forschung vorzunehmen sowie geeignete und wirkungsvolle Grenzwerte für Schallemissionen in Verbreitungsgebieten von Meeressäugern festzulegen;
9. die Forschung über und die Entwicklung und Erprobung von geeigneten und wirkungsvollen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Vergrämungs- und Warnsignalen (z. B. Walschutzprozeduren) zu intensiveren, um die Störung und Bedrohung der Meeresumwelt durch Unterwasserlärm auszuschließen, und diese geeigneten und wirkungsvollen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen so schnell wie möglich anzuwenden;

10. die wissenschaftliche Forschung und insbesondere die industrielle Entwicklung im Bereich von geeigneten und wirkungsvollen Alternativmethoden von leistungsstarken aktiven Sonarsystemen, z. B. des aktiven Walsonars, das mit unkritischen Sendeleistungen arbeitet, um Wale zu orten, sowie automatischen passiven Detektionen von Meeressäugern zu stärken;
11. einen Bericht zum aktuellen Stand der nationalen Maßnahmen für den Schutz der Meeresumwelt durch anthropogenen Unterwasserlärm dem Bundestag je Legislaturperiode einmal vorzulegen;
12. unter anderen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und G8-Präsidentschaft sowie als Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz zum Schutz der Biologischen Vielfalt im Mai 2008 in Bonn die Anstrengungen, geschützte Meeresflächen innerhalb von EU Gewässern und in den angrenzenden Meeresgebieten auf hoher See, insbesondere in den Ausschließlichen Wirtschaftzonen der Mitgliedstaaten (AWZ), einzurichten, deutlich zu verstärken und den Ausweisungsprozess des internationalen maritimen Schutzgebietsnetzes zügig voranzubringen.

Berlin, den 25. April 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333